

# Statuten des Vereins

## “Pro Bibliothek Pestalozzi,,

### Name und Sitz

Art. 1 Unter dem Namen „Pro Bibliothek Pestalozzi“ besteht ein unabhängiger Verein gemäss Artikel 60 ff ZGB mit Sitz in Bern.

### Zweck

Art. 2 <sup>1</sup> Der Verein unterstützt den Schulstandort Pestalozzi (unter Einschluss der angegliederten Kindergärten), um eine fach- und benützergerechte Ausstattung und Führung der Schulbibliothek Pestalozzi zu ermöglichen.

<sup>2</sup> Er hilft, die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu beschaffen.

<sup>3</sup> Er stellt eine geeignete Fachkraft an und entlohnt sie.

<sup>4</sup> Die Schule ist für die Führung der Bibliothek sowie für die Medienbeschaffung zuständig und regelt die Benützung.

### Mittel

Art. 3 Der Verein verfügt gemäss seiner Zielsetzung über Mitgliederbeiträge, Spenden und Einnahmen aus besonderen Aktionen.

### Mitgliedschaft

Art. 4 <sup>1</sup> Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden, welche Zweck und Tätigkeit des Vereins anerkennen.

<sup>2</sup> Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist die erstmalige Zuwendung in Höhe von mindestens einem Jahresbeitrag.

<sup>3</sup> Die Mitgliedschaft endet, sobald zwei Jahre kein Mitgliederbeitrag entrichtet worden ist. Ein Vereinsaustritt ist mit Schreiben an die Präsidentin / den Präsidenten jederzeit möglich.

## Vereinsorgane

Art. 5 Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) Revisorin / Revisor

### **Die Mitgliederversammlung**

Art. 6 <sup>1</sup> Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

<sup>2</sup> Die Mitgliederversammlung findet ordentlicherweise einmal jährlich statt. Die Einladung dazu muss mit der Traktandenliste vom Vorstand mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstermin verschickt werden.

<sup>3</sup> Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann einberufen werden durch den Vorstand oder auf schriftlich begründetes Verlangen eines Fünftels aller Mitglieder.

<sup>4</sup> Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit dem absoluten Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Ausgenommen davon sind Statutenänderungen. Dazu werden 2/3 der anwesenden Stimmen benötigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Sachgeschäften die/der Vorsitzende durch Stichentscheid, bei Wahlen das Los.

<sup>5</sup> Bei Familienmitgliedschaft sind sämtliche Angehörige im stimmfähigen Alter stimmberechtigt.

## **Aufgaben und Kompetenzen der Mitgliederversammlung**

Art. 7 Die Mitgliederversammlung berät und beschliesst Geschäfte, die ihr vom Vorstand zugewiesen oder aus ihrer Mitte angeregt werden. Sie kann dem Vorstand Aufträge erteilen.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- a) die Wahl des Vorstandes und der Revisorin / Revisor
- b) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets
- c) die Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- d) die Statutenänderungen

## **Der Vorstand**

Art. 8 <sup>1</sup> Der Vorstand besteht aus 5 - 7 Mitgliedern. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- eine Vertretung der Schulleitung
- mindestens eine Vertretung der Lehrerschaft des Schulstandortes Pestalozzi
- Vertretungen des Vereins "Pro Bibliothek Pestalozzi", bzw. des Elternrates.

Der Vorstand konstituiert sich selber.

<sup>2</sup> Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte, vertritt den Verein gegen aussen und beruft die Mitgliederversammlung ein. Ausserdem organisiert er Veranstaltungen, die im Interesse des Vereins liegen und entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

<sup>3</sup> Beschlüsse des Vorstandes werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die / der Vorsitzende durch Stichentscheid, bei Wahlen das Los.

<sup>4</sup> Der Vorstand ist zuständig für Wahl, Anstellung und Entlohnung der Bibliotheksfachkraft. Er schliesst die entsprechenden Arbeitsverträge ab.

<sup>5</sup> Die rechtsverbindliche Unterschrift führen die Präsidentin / der Präsident und ein weiteres Mitglied gemeinsam.

## Revision der Jahresrechnung

Art. 9 Die Jahresrechnung wird durch die /den gewählte/n Revisorin / Revisor geprüft.

## Haftung

Art. 10 Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

## Auflösung des Vereins

Art. 11 Zur Auflösung des Vereins muss eine Urabstimmung durchgeführt werden. Es gilt die 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei einer Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen zweckgebunden der Schulbibliothek Pestalozzi zugewendet.

## Inkrafttreten

Die Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 24. Mai 1994 angenommen.

Eine revidierte Fassung der Statuten wurde an der Mitgliederversammlung vom 8. Mai 2001 genehmigt.

Diese revidierte Fassung der Statuten wurde an der Mitgliederversammlung vom 13. Mai 2008 angenommen. Sie ersetzt die Statuten vom 8. Mai 2001.

Namens der Mitgliederversammlung

der Präsident:

das Vorstandsmitglied:

A. Gloor

M. Zesiger (Schulleitung)